

Ausfertigung



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung-KitaGebS)

vom 04. Dezember 2024

Die Gemeinde Steinach erlässt aufgrund von Art. 2 und Art 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung):

§ 1

Änderung von Vorschriften

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Steinach (Kindertageseinrichtungengebührensatzung-KitaGebS) vom 22. Juli 2024 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 Absatz 1 enthält folgende Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

Stunden	Kindergarten	Kinderkrippe
3 – 4 Stunden	€ 0,00	€ 155,00
4 – 5 Stunden	€ 105,00	€ 170,00
5 – 6 Stunden	€ 115,00	€ 190,00
6 – 7 Stunden	€ 125,00	€ 210,00
7 – 8 Stunden	€ 135,00	€ 230,00
8 – 9 Stunden	€ 145,00	€ 250,00

Ab Beginn des Monats in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, gelten die Gebühren für Kinder ab drei Jahren (Kindergarten).

(2) § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(3) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

Stunden	Kindergarten	Kinderkrippe
3 – 4 Stunden	€ 0,00	€ 155,00
4 – 5 Stunden	€ 105,00	€ 170,00
5 – 6 Stunden	€ 115,00	€ 190,00
6 – 7 Stunden	€ 125,00	€ 210,00
7 – 8 Stunden	€ 135,00	€ 230,00
8 – 9 Stunden	€ 145,00	€ 250,00

§ 1

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag auf den auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Rechtskraft.

Steinach, den



Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin



Beschluss des Gemeinderates Steinach vom 28. November 2024, Beschlussnummer 658